

**Aufhebung Ortsabrundungssatzung
"Ganacker" vom 30.09.1996**



Fassung vom 29.03.2021

Markt Pilsting

Landkreis Dingolfing-Landau

Regierungsbezirk Niederbayern

Vorhabensträger: Markt Pilsting
Marktplatz 23
94431 Pilsting

.....
Martin Hiergeist, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:



Frauenberger Str. 13
84166 Adlkofen
Tel.: 08707 / 756 99 46

Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 / 302 84 50
E-Mail: info@landschafftraum.com
Internet: www.landschafftraum.com

Bearbeitung:
Bianca Hallschmid, Landschaftsarchitektin

.....
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND ZIEL DER AUFHEBUNGSSATZUNG	4
1.1 ANLASS DER AUFHEBUNG.....	4
1.2 ZIEL UND ZWECK DER AUFHEBUNG	4
2. PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN	5
2.1 LAGE IM ORTSZUSAMMENHANG.....	5
2.2 ERSCHLIEßUNG.....	6
3. KOSTEN UND NACHFOLGELASTEN.....	6
4. GRÜNORDNUNG.....	6
5. INKRAFTTRETEN	6

ANHANG

- Lageplan Aufhebung Ortsabrundungssatzung "Ganacker" 30.09.1996 – Maßstab 1:2.000

1. Anlass und Ziel der Aufhebungssatzung

1.1 Anlass der Aufhebung

Durch die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Ganacker“ vom 30.09.1996, soll die Grundlage für die Aufstellung der Einziehungssatzung Ganacker "Kirchstraße und Trätwiesenweg" und somit die Anpassung des Geltungsbereiches der Satzung auf die aktuellen Gegebenheiten geschaffen werden.

In der Sitzung des Marktgemeinderates Pilsting am 25.01.2021 wurde die neue Planung vorgelegt und beschlossen.

Betroffen von der Aufhebung der Ortsabrundungssatzung sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 185(TF), 186(TF), 187(TF), 188(TF), 189(TF), 190(TF), 190/2(TF), 191(TF), 193(TF) und 194(TF), der Gemarkung Ganacker.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,02 ha.

1.2 Ziel und Zweck der Aufhebung

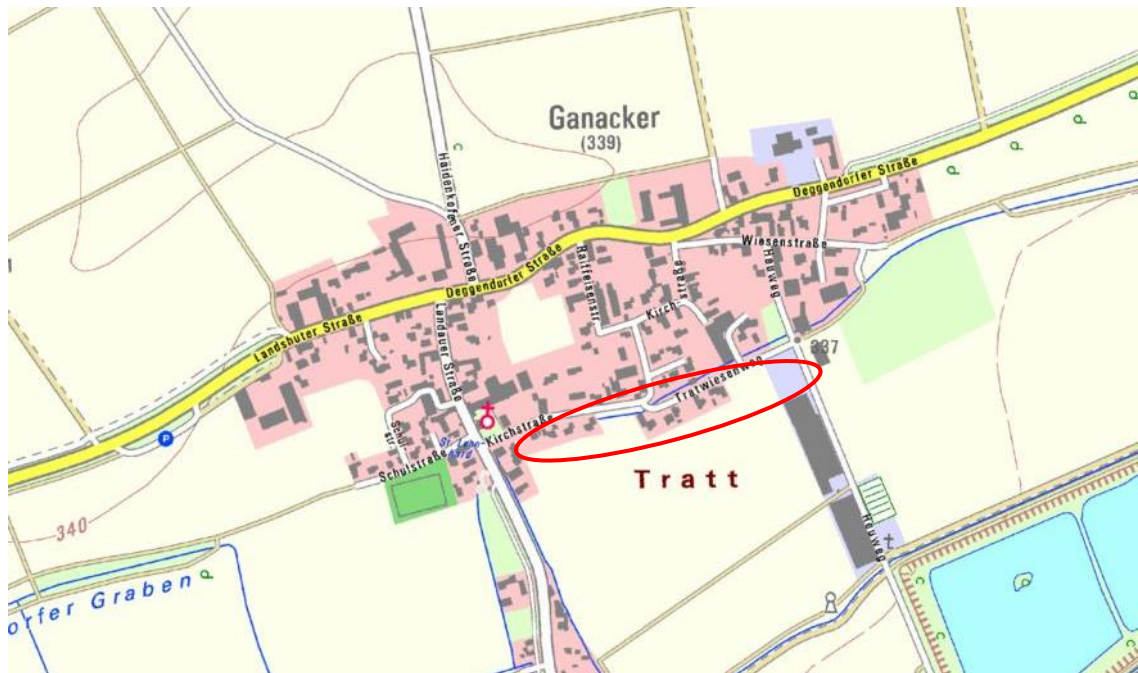
Die Flurstücke im Ortsteil Ganacker haben sich mit der zunehmenden Bebauung geändert. Außerdem stimmt der Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung nicht mit den Grenzen der Flächen für das Dorf- bzw. Mischgebiet im Flächennutzungsplan überein. Durch die Errichtung einer Lagerhalle in der vorhandenen Lücke auf Fl.Nr. 2391 ist die Aufstellung einer neuen Einziehungssatzung Ganacker "Kirchstraße und Trätwiesenweg" und somit die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Ganacker“ vom 30.09.1996 notwendig.

Die Aufstellung der Einziehungssatzung Ganacker "Kirchstraße und Trätwiesenweg" erfolgt im Parallelverfahren.
Der Geltungsbereich wurde an die aktuellen baulichen Gegebenheiten angepasst.

2. Planungen und Gegebenheiten

2.1 Lage im Ortszusammenhang

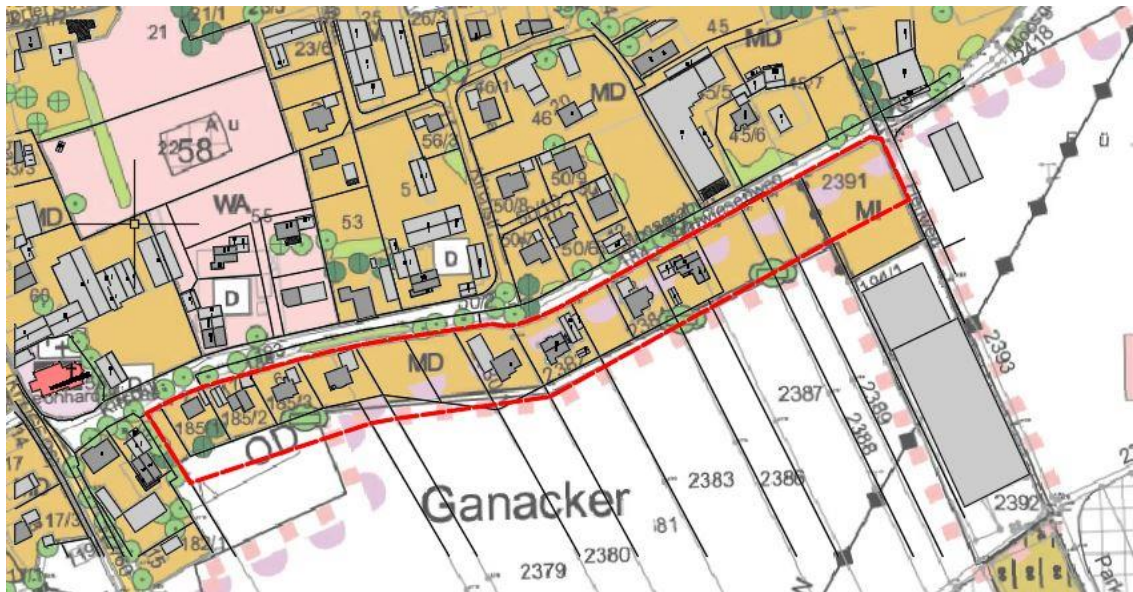
Das Satzungsgebiet liegt im Landkreis Dingolfing-Landau und erstreckt sich südlich entlang des Trätwiesenwegs, am südlichen Ortsrand von Ganacker.



Die Satzung erweitert den im Zusammenhang bebauten Ortsteil um 40 m in den Außenbereich und enthält die Fl.Nrn. 185(TF), 186(TF), 187(TF), 188(TF), 189(TF), 190(TF), 190/2(TF), 191(TF), 193(TF) und 194(TF), der Gemarkung Ganacker. An die Fläche schließen südlich Ackerflächen und an den übrigen Seiten bestehende Bebauung an.



Der Flächennutzungsplan weist für den Bereich im Wesentlichen im westlichen Teil ein Dorfgebiet MD und im östlichen Teil ein Mischgebiet MI aus.



2.2 Erschließung

Erschlossen wird das Gebiet wie bisher über bereits bestehende Einrichtungen der vorhandenen Bebauung. Die verkehrsseitige Erschließung erfolgt über den Tratwiesenweg.

3. Kosten und Nachfolgelasten

Sämtliche Kosten der Maßnahme werden durch den Maßnahmenträger und -betreiber getragen. Dem Markt Pilsting entstehen keine Folgekosten.

4. Grünordnung

In einem gesonderten Verfahren wird die Einbeziehungssatzung Ganacker "Kirchstraße und Tratwiesenweg" aufgestellt. Die Eingriffsregelung wird im Rahmen der Neuaufstellung abgehandelt.

5. Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pilsting, den.....

.....
Martin Hiergeist, 1. Bürgermeister